Beschwerdekonzept

„Wir entwickeln im Dialog gemeinsam Ziele.
Dabei pflegen wir eine positive Streitkultur.“

(Auszug aus dem Leitbild der KGS Kirchweyhe)

„Wer sich mit jemandem auseinandersetzen möchte, muss sich zunächst mit ihm zusammensetzen.“

(Römisches Sprichwort)

Wer eine **Beschwerde** hat oder ein Problem ansprechen möchte, wendet sich an die beteiligte Person. Ein Gespräch über einen strittigen Punkt soll zeitnah (innerhalb von zwei Tagen) stattfinden. Ein Gespräch muss lösungsorientiert sein.

Sollte der gewünschte **Gesprächspartner** sich zunächst verweigern, wendet sich der Beschwerdeführer an die Klassenlehrkraft, die Klassenelternvertretung, Schulzweigleitung oder Schulleitung, damit ein solches Gespräch angesetzt werden kann.

Wird in dem Gespräch **keine** für beide Seiten **zufriedenstellende Lösung** erreicht, wird ein weiterer Gesprächstermin vereinbart oder für ein erneutes Gespräch eine geeignete Vermittlungsperson hinzugezogen (Klassenlehrkraft, Elternvertretung, Fachbereichsleitung, Schulzweigleitung, Beratungslehrkraft, Schulleitung). Eltern stehen für solch ein Gespräch auf Wunsch Ansprechpersonen aus dem Schulelternrat zur Seite (sogenannte Schlichtungseltern). Die in diesem Gespräch gefundene Lösung oder auch Nichteinigung soll in einem Gesprächsprotokoll, das von beiden Seiten unterzeichnet wird, festgehalten werden. Beide Konfliktparteien erhalten ein Exemplar des Protokolls.

Bei **Nichteinigung** wird zur Klärung für ein weiteres Gespräch die Schulleitung (bzw. die Dezernentin oder ein Schulpsychologe der Niedersächsischen Landesschulbehörde einbezogen.